

Motion über eine vorübergehende Kostenbeteiligung des Kantons Luzern an den Folgekosten der neuen Pflegefinanzierung

eröffnet am 8. November 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zulasten des Budgets 2011 20 Millionen Franken zur Abfederung der finanziellen Folgen aus der Neuregelung der Pflegefinanzierung für die Einwohnergemeinden für die Jahre 2011 und 2012 zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die neue Pflegefinanzierung belastet die Einwohnergemeinden des Kantons Luzern gemäss B 155 mit rund 40 Millionen Franken Mehrausgaben pro Jahr. Im Gegenzug wird für den Kanton Luzern eine Entlastung von jährlich 5 Millionen Franken prognostiziert. Vorab diese Mehrbelastung führte dazu, dass sehr viele Gemeinden in den letzten Wochen erhebliche Budgetdefizite für das Jahr 2011 und die Folgejahre präsentieren mussten. Die Regierung des Kantons Luzern führte in B 155 aus, dass die Frage der Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der Neuordnung der Pflegefinanzierung im Finanzausgleich erst im Rahmen der bevorstehenden Revision des Finanzausgleichsgesetzes (SRL Nr. 610) geprüft wird.

Die neue Pflegefinanzierung führt nun zur politisch gewollten deutlichen Entlastung von pflegebedürftigen Personen in den Luzerner Pflegeheimen. Tatsache ist aber, dass die – bundesrechtlich vorgeschriebenen – Folgen der Pflegefinanzierung die Einwohnergemeinden bereits ab dem Rechnungsjahr 2011 massiv belasten. Bereits haben mehrere Gemeinden deshalb einschneidende Sparpakete vorgestellt, während der Kanton auch im Jahr 2011 einen Überschuss budgetieren kann. Der Kanton muss deshalb umgehend für einen vorübergehenden Ausgleich der Belastung zwischen Gemeinden und Kanton besorgt sein.

Gestützt auf die finanzielle Situation und die jährliche Entlastung des Kantons von 5 Millionen Franken ist es gerechtfertigt, den Gemeinden in den nächsten zwei Jahren jeweils 10 Millionen Franken pro Jahr (total Fr. 20 Mio. für 2011 und 2012) für die Abfederung dieser sehr hohen Mehrbelastung aus der Pflegefinanzierung zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat soll einen geeigneten Schlüssel für die Verteilung der Mittel auf die Gemeinden vorschlagen. Ab 2013 sollen die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung auf die Gemeinde im Rahmen des revidierten Finanzausgleichs berücksichtigt werden.

Damit diese Entlastung bei den Gemeinden zum richtigen Zeitpunkt greift, drängt sich zwingend auf, diesen Vorstoss im Rahmen des Voranschlages des Kantons für das Jahr 2011 zu behandeln.

Roth Stefan

Mathis Oskar

Winiker Paul

Born Rolf

Dalla Bona-Koch Johanna